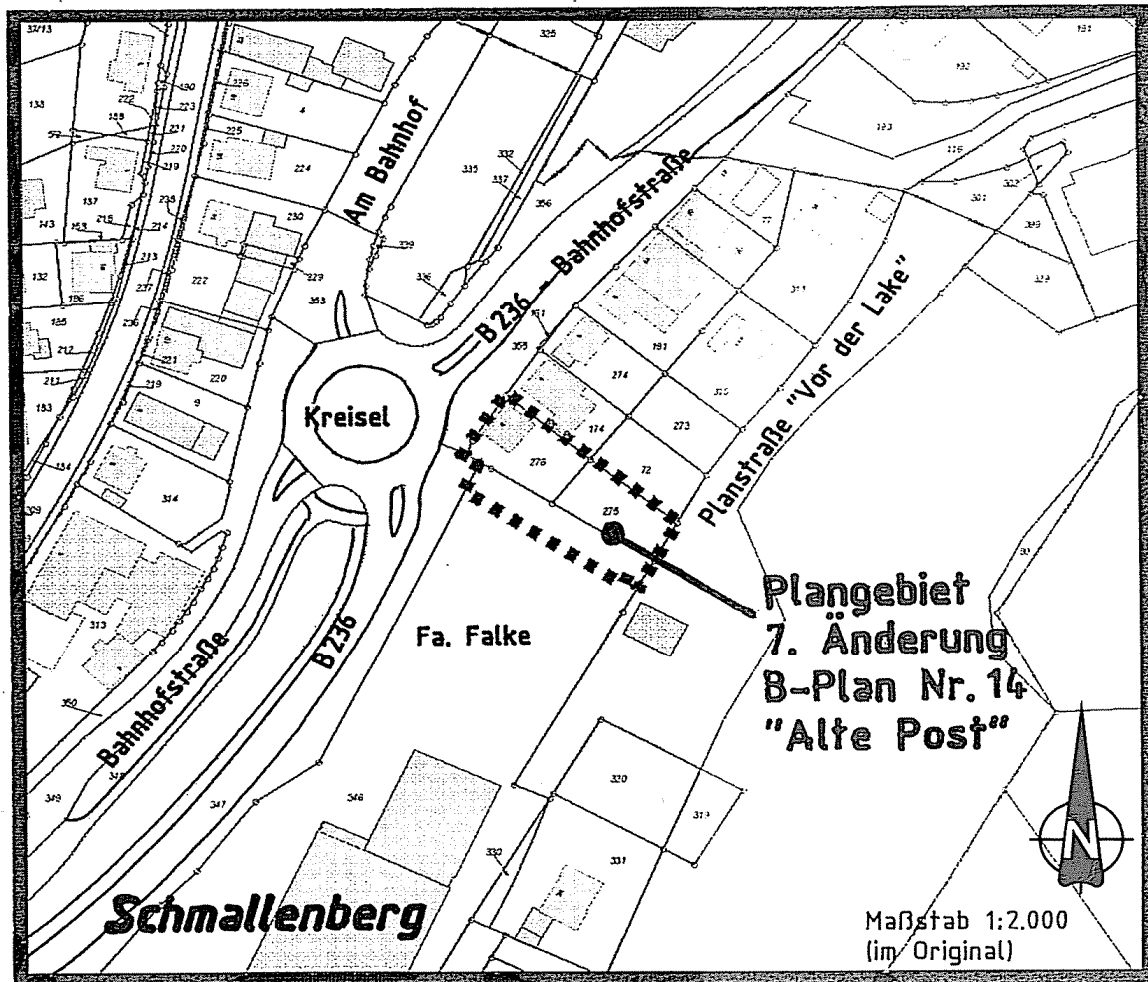


Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 14 „Alte Post“, Stadtteil Schmallenberg - 7. Änderung

- hier:** - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 14 „Alte Post“ im Stadtteil Schmallenberg trat am 25.03.1989 in Kraft. In ihrer Sitzung am 17.12.2009 hat die Stadtvertretung Schmallenberg beschlossen, den Plan in einem Teilbereich zu ändern (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Wesentlicher Zweck der Änderung ist die Vorbereitung der eigentumsrechtlichen Neuordnung einiger Grundstücke, um deren vorgesehene Erschließung über die geplante Stichstraße „Vor der Lake“ ordnungsgemäß sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist die geringfügige Verschiebung eines östlich des Betriebsgeländes der Fa. Falke zwischen der B 236 und der vg. Stichstraße geplanten Fußweges sowie die zweckdienliche Neuordnung der Anschlussbereiche beabsichtigt. Der genaue Geltungsbereich dieser bislang 7. eingeleiteten Änderung des Bebauungsplanes „Alte Post“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Da die Änderung nicht die Grundzüge der Ursprungsplanung tangiert, kann sie im sogen. „vereinfachten Verfahren“ gem. § 13 BauGB abgewickelt werden. Das bedeutet, dass auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und eine Umweltprüfung verzichtet und die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden kann. Von diesen Optionen wird Gebrauch gemacht.

Die entwurfsmäßig ausgearbeiteten Planungsunterlagen zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Alte Post“ liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar in der Zeit vom

27. Mai 2011 bis einschl. 27. Juni 2011

bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, im Bereich der Zimmer 206 und 207 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf Verlangen kann über die Planung Auskunft erteilt werden.

Während der o.a. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Bauleitplanung schriftlich bei der Stadt Schmallenberg eingereicht oder im Zimmer 217 des Amtes für Stadtentwicklung mündlich zur Niederschrift gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag beim Verwaltungsgericht nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung dann unzulässig ist, wenn damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder nur verspätet im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. des § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und den §§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 2 i.V.m. dem § 13 des Baugesetzbuches.

Schmallenberg, den 17.05.2011

Halbe
Bürgermeister